

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Bürgerinitiative "Berne wehrt sich!"
c/o Bahram Pasuki
Lotsenstraße 9
27804 Berne

Ihre Ansprechpartnerin
Karsten Specht
ZS-GF/ACa
Tel. 04401 916-217
Fax 04401 916-35217
specht@oowv.de
www.oowv.de

21. Juli 2020

Ihr Schreiben vom 8. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Pasuki,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juli 2020.

Ihren Unmut über die Anpassung der Abwasser-Entgelte in der Gemeinde Berne können wir nachvollziehen, doch ändert dies nichts an unserer Auffassung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Entgeltanpassung. Die Entgeltkalkulation beruht auf den Grundsätzen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und ist in allen Kommunen, die uns mit der Entsorgung und Klärung ihres Abwassers beauftragt haben, gleich. Alles andere wäre genau das, was Sie uns vorwerfen: unsozial – und rechtswidrig.

Anders als die Entgelte für die Trinkwasserversorgung werden die Abwasserentgelte nicht einheitlich über das gesamte Versorgungsgebiet des OOWV berechnet, sondern in jeder Kommune wird separat bilanziert. Das hat verschiedene Gründe. Ein wichtiger ist, dass wir hierbei – anders als bei der Trinkwasserversorgung – kein flächendeckendes Netz haben. Wir haben punktuell verschiedene gemeindliche Netze unterschiedlicher Größe, Beschaffenheit und Struktur, an die jeweils eine unterschiedliche Zahl von Haushalten angeschlossen ist. Dieses Bilanzierungs- und Abrechnungsmodell beruht auf einer Entscheidung der im OOWV organisierten Kommunen. Diese Entscheidung kann nicht durch den OOWV allein, sondern nur gemeinschaftlich durch die Kommunen aufgehoben oder angepasst werden. Wenn Sie hier eine Änderung für notwendig erachten, müssen Sie zwingend den Weg über ihre politischen kommunalen Vertreter und nicht über den Verband selbst wählen.

Aufgrund der eigenständigen Bilanzierung ist das Entgelt für jede Gemeinde, die Mitglied im OOWV ist, jährlich und unabhängig von der Höhe der Entgelte in anderen Kommunen neu zu kalkulieren. Die Berechnungen sind an klare gesetzliche Vorgaben gebunden und werden von staatlichen Stellen geprüft. Bereits Anfang April sollte Ihnen die Antwort auf Ihre Anfrage an das zuständige Ministerium für Umwelt und Klimaschutz des Landes Niedersachsen zugegangen

sein, welches bestätigt, dass das seit April dieses Jahres erhobene Entgelt in der Gemeinde Berne rechtmäßig und auch gerechtfertigt ist. In dem Schreiben werden auch die Ihnen bereits durch uns mitgeteilten Gründe nochmals bestätigt und der Vorwurf entkräftet, der OOWV hätte zu wenig für den Erhalt der Infrastruktur getan.

Gerne erläutere ich Ihnen auch die in Ihrem Schreiben angemerkten Lohnsteigerungen und die Gründe für den Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage in Bremen:

Die Lohnsteigerungen der vergangenen Jahre beruhen auf den Verhandlungen der Tarifvertragsparteien. Wir sind dem Tarifvertrag für Versorgungsunternehmen (TV-V) verpflichtet. Die in den Tarifrunden verhandelten Abschlüsse gelten damit für uns und sind umzusetzen.

Den Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage in Bremen setzen wir zusammen mit unseren Partnern – der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, der EWE Wasser GmbH und der swb Erzeugung AG & Co. KG – um. Das hat verschiedene Gründe. Die von Ihnen vorgeschlagene Verbrennung des anfallenden Klärschlammes in einem Kohlekraftwerk wird ab 2029 nicht mehr zulässig sein. In Bremen-Farge ist zudem die technische Art der Kohleverbrennung nicht mit der Verbrennung von Klärschlamm kompatibel, da der Klärschlamm auch nach der Trocknung noch zu feucht für die thermische Verwertung in diesem Kraftwerk ist. Darüber hinaus sind wir zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet, was im Kohlekraftwerk in Bremen-Farge so nicht möglich ist. Wir stellen uns also bereits jetzt – auch mit Blick auf die steigenden Kosten für die Klärschlammverbrennung und den begonnenen Kohleausstieg – mit Weitsicht marktunabhängig auf. Bei der Verwendung als Dünger sind dem Klärschlamm mittlerweile ebenfalls Grenzen gesetzt. Es stehen uns aufgrund von gesetzlichen Vorgaben keine landwirtschaftlichen Flächen mehr zur Verfügung, da der Nährstoffbedarf des Bodens überwiegend durch Gülleausbringung gedeckt ist. Angesichts der beschriebenen und der sich als Überlegungen im Raum befindlichen Maßnahmen sowie der notwendigen Restriktionen im Sinne des Gewässer- und Bodenschutzes, sind die Investitionen in den Bau der Klärschlammverbrennungsanlage ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit auch in der Zukunft. Nach jetzigem Stand reduzieren wir mit dem Projekt langfristig die zu tragenden Kosten für den OOWV und damit auch für die Menschen im Verbandsgebiet.

Ihr Vorschlag, in die Kläranlage Berne Wasser aus der Weser einzuleiten, um die Kosten hierdurch zu senken, würde genau das Gegenteil bewirken. Die Zuleitung von Flusswasser würde zu einer Erhöhung der Kosten führen, da auch diese Mengen abwassertechnisch aufbereitet werden müssten. Geringe Abwassermengen durch wenige Einleiter in ein vergleichsweise großes Netz führen leider zu höheren Kubikmeterpreisen. Wenn wir davon sprechen, dass zu wenig Abwasser in die Kläranlage Berne eingeleitet wird, meinen wir damit nicht das reine Volumen an Wasser, sondern die tatsächliche eingeleitete und entgeltrelevante Menge Abwasser durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Berne. Vereinfacht gesagt, errechnet sich das Entgelt aus den Gesamtkosten dividiert durch die eingeleitete entgeltrelevante Abwassermenge. Steigen die Kosten oder sinkt die Menge führt dies in der Berechnung

zwangsläufig zu einer Erhöhung des Entgeltes, beziehungsweise natürlich auch zu einer Senkung, wenn die Kosten sinken oder die eingeleitete Menge Abwasser steigt.

In Ihren Ausführungen zum Grundwasserstand kann ich leider keinen Bezug zum Abwasserpreis herstellen. Die Wesermarsch ist nicht geeignet, um hier Grundwasser zu fördern, da es durch die Nähe zur Nordsee zur Vermischung mit Salzwasser kommt. Die gesamte Wesermarsch wird von den Wasserwerken Großenkneten, Nethen und Sandelermöns versorgt, wo wir Rohwasser fördern, zu Trinkwasser aufbereiten und in die Wesermarsch transportieren.

Der Vorwurf, wir würden die Corona-Pandemie ignorieren und kinderreiche Familien sowie Senioren und Seniorinnen mit geringen Renten benachteiligen, trifft nicht zu. Wir halten uns strikt an geltendes Recht und können davon weder in die eine noch in die andere Richtung abweichen. Und doch haben wir bisher immer alles daran gesetzt, den Menschen in unserem Verbandsgebiet zu helfen und Lösungen zu finden, wenn es zu Problemen kam – sei es bei der Versorgung, der Entsorgung oder auf finanzieller Ebene. Und das wird auch weiterhin so bleiben!

Wir haben Ihr Anliegen geprüft. Im Ergebnis halten wir aber an unserem Standpunkt fest. Sie haben jedoch die Möglichkeit, juristische Mittel zu nutzen, um Ihre Sicht gerichtlich überprüfen zu lassen.

Da Sie in Ihrem Schreiben Transparenz fordern: Auf unserer Website (www.oowv.de) finden Sie unter dem Reiter „Der OOWV“ -> „Downloads“ (Kasten etwas weiter unten auf der Seite) die Geschäftsberichte seit 2009. Anbei sende ich Ihnen druckfrisch die aktuelle Version auch in Papierform.

Auch wenn der persönliche Ärger groß ist, bitte ich Sie, als Sprecher der BI im Rahmen Ihrer Möglichkeiten darauf einzuwirken, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Berne zu Hause sind, von verbalen Angriffen verschont werden. Von ihnen hat niemand die Anpassung des Abwasserentgelts beschlossen oder setzt es höchstpersönlich um. Im Gegenteil. Als Einwohner der Gemeinde sind sie selbst davon betroffen. Ein fairer und respektvoller Umgang sollte trotz unterschiedlicher Meinungen unser gemeinsames Anliegen sein.

Wenn Ihnen Antworten von unseren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern oder Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern zugehen, so werden Sie damit keineswegs „abgespeist“. Im Gegenteil. Sie erhalten dann Antwort von Menschen, die Experten auf ihrem Gebiet sind.

Freundliche Grüße



Karsten Specht
Geschäftsführer